

Mikrodarlehen

Überblick

Wir unterstützen Sie mit einem Mikrodarlehen bei der Verwirklichung Ihrer Geschäftsideen

Der Wunsch, eine gute Geschäftsidee umsetzen zu können oder selbst etwas auf die Beine zu stellen, ist nur der erste Schritt zur Selbstständigkeit. Wer diesen Schritt wagt, braucht auch eine stabile finanzielle Grundlage. Mit dem Mikrodarlehen erhalten Existenzgründer, die eine selbstständige Tätigkeit im Freistaat Sachsen aufnehmen wollen, einen finanziellen Anschub für Investitionen und Betriebsmittel.

Wer wird gefördert

Existenzgründer sowie junge Unternehmen innerhalb einer fünfjährigen Existenzgründerphase.

Was wird gefördert

Gefördert werden die zur Aufnahme bzw. Festigung einer selbstständigen wirtschaftlichen Tätigkeit betrieblich bedingten Investitionen und Betriebsmittel.

Voraussetzungen

Existenzgründer sowie jungen Unternehmen können vor und bis fünf Jahre nach ihrer Geschäftsaufnahme ein zinsgünstiges Darlehen über maximal 20.000 Euro direkt bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) beantragen. Voraussetzung: Für Ihr Vorhaben bringen Sie einen Eigenanteil von mindestens 20 % der Gesamtkosten selbst auf.

Für die Rückzahlung bleibt Ihnen bis zu 6 Jahre Zeit, die Tilgung beginnt spätestens im zweiten Jahr nach Darlehensauszahlung.

Antragsberechtigt sind Existenzgründer und junge Unternehmen bei:

- ▶ Gründung eines Unternehmens oder Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit
- ▶ erneuter Gründung eines Unternehmens oder erneuter Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit („Zweite Chance“)
- ▶ Übernahme eines Betriebes im Wege der Unternehmensnachfolge
- ▶ Erwerb einer tätigen Beteiligung durch Erwerb eines Anteils am Gesellschaftskapital von mehr als 25%
- ▶ Festigung eines Unternehmens

Weitere Voraussetzungen:

- ▶ Durchführung der Maßnahme im Freistaat Sachsen
- ▶ Antragsteller erfüllt die Schwellenwerte für [Kleinstunternehmen](#)
- ▶ tragfähiges Unternehmenskonzept
- ▶ Existenzgründung als Haupterwerbsquelle angelegt

- ▶ Nachweis notwendiger Kenntnisse und Fähigkeiten (fachlich und kaufmännisch) für die Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit
- ▶ positive beziehungsweise befürwortende Beurteilung durch eine fachkundige Stelle

Nicht gefördert werden:

- ▶ Handelsvertreter und Vertriebsbeauftragte
- ▶ Autohäuser, Auto- sowie Autoteilehandel
- ▶ Tankstellen, Hausmeisterservice
- ▶ Antragsteller, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist,
- ▶ Antragsteller, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung (AO) bzw. Vermögensauskunft abgegeben haben,
- ▶ Primärerzeugung entsprechend Anhang I AEUV
- ▶ Verarbeitung und Vermarktung entsprechend der Verordnung VO (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis Verordnung)
- ▶ exportbezogene Tätigkeiten sowie geförderte Tätigkeiten, durch die heimische Erzeugnisse gegenüber Importwaren begünstigt werden,
- ▶ Fahrzeugwerb im Straßengüterverkehr
- ▶ Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Finanzierungen von Beratungen

[Flyer zum Mikrodarlehen \(PDF, 714 kB\)](#)

[Deutschlands neue Gründerplattform](#)

Konditionen

Konditionen	Details
Darlehenshöhe	je Vorhaben bis maximal 20.000 EUR
Eigenanteil	mindestens 20 % der Gesamtkosten der Maßnahme
Laufzeit	bis zu 6 Jahre, davon 6 oder 12 tilgungsfreie Monate möglich
Zinssatz	Informationen zu Konditionen, Zinsbindung und Verzinsung finden Sie unter Konditionen .
Risiko	persönliche Haftung, bei Antragstellung durch mehrere Gesellschafter gesamtschuldnerische Haftung
Sicherheiten	keine
Abruf	innerhalb der ersten 6 Wochen nach Vertragsabschluss

Konditionen	Details
Auszahlung	100 Prozent, grundsätzlich in einer Summe
Tilgung	monatlich in festen Raten; vorzeitige Tilgung (vollständig oder teilweise), zu den Fälligkeitsterminen möglich; keine Vorfälligkeitsentschädigung
Rechtsanspruch	nein

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Verfahrensablauf

- ▶ Erstellen Sie für Ihr Vorhaben ein Unternehmenskonzept. Sofern Sie hierfür nicht den SAB-Vordruck VD 60690 verwenden, muss das Unternehmenskonzept den Mindestanforderungen des Vordrucks entsprechen. Das Dokument können Sie unter dem Punkt "Erforderliche Unterlagen" herunterladen.
- ▶ Zum Unternehmenskonzept benötigen Sie eine fachkundige Stellungnahme. Wenden Sie sich dazu an: die zuständige Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die berufsständische Kammer oder den Fachverband für die Branche, in der die Gründung erfolgen soll.
- ▶ Mit einem positiven Votum der fachkundigen Stelle können Sie Ihren Förderantrag direkt bei der Sächsischen Aufbaubank einreichen.

Frist/Dauer

Sie müssen den Antrag vor Beginn des Vorhabens stellen, das Sie finanzieren wollen. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Erst ab Antragstellung (Datum Posteingang bei der SAB) können Sie mit Ihrem Vorhaben starten. Sie erhalten dazu ein Schreiben, welches Ihnen den Eingang Ihres Antrages bestätigt. Bis zur Entscheidung über Ihren Förderantrag beginnen Sie auf eigenes Risiko. Die Antragsbearbeitung kann nur erfolgen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Hinweis:

Als Beginn gilt beispielsweise bereits der Abschluss von Kaufverträgen oder die Auftragsvergabe.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung von Existenzgründern und jungen Unternehmen durch Gewährung von Mikrodarlehen \(Richtlinie Mikrodarlehen\) vom 22. März 2016](#)

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 6. März 2020](#)

Kosten

Für die Antragsbearbeitung erhebt die SAB keine Gebühren.

Neben den Darlehenszinsen können laut Darlehensvertrag und AGB gegebenenfalls weitere Kosten anfallen.

Formulare/Downloads

Allgemeine Informationen zur Antragstellung

Sie haben die Wahl zwischen der elektronischen Antragstellung oder der Antragstellung über das Herunterladen des Antragsformulars. Inhaltlich unterscheiden sich die beiden möglichen Antragsverfahren nicht.

WICHTIGE HINWEISE:

Je nachdem, ob Sie den Antrag als natürliche Person/Einzelunternehmer stellen oder für eine Kapital-/Personengesellschaft, bestehen unterschiedliche Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen. Eine Liste hierzu finden Sie unter den nachfolgenden Verlinkungen:

[Antragsteller ist eine natürliche Person/ein Einzelunternehmen](#)

[Antragsteller ist eine Personen- oder Kapitalgesellschaft](#)

Informationsblätter

- ▶ [MKD Infoblatt - 60681](#)
- ▶ [Mikro-D Infoblatt Mindestanforderungen an das Unternehmenskonzept - 60777](#)
- ▶ [De-minimis-Regel Informationsblatt - 60380](#)
- ▶ [KMU-Informationsblatt - 60300](#)
- ▶ Für Vorhaben, die in der **Region Leipzig (einschließlich ehemaliger Landkreis Döbeln)** durchgeführt werden
[Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung \(ANBest-P\)](#)
- ▶ Für Vorhaben, die in den **Regionen Chemnitz und Dresden** durchgeführt werden
[Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF \(NBest-SF\)](#)
- ▶ [GWG und Abgabenordnung Infoblatt - 65222](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ [SCHUFA Informationsblatt - 0095](#)

Elektronische Antragstellung

Sie können Ihren Antrag zum Programm Mikrodarlehen elektronisch stellen.

Schritt 1: Gehen Sie zum Punkt „Förderportal - elektronischer Antrag Mikrodarlehen“. Dort können Sie die Antragstellung vollständig elektronisch ausfüllen.

Schritt 2: Sie füllen den Antrag online aus. Nach dem vollständigen Ausfüllen und Abschließen des elektronischen Antrags schicken wir Ihnen eine E-Mail, die Ihren Antrag und alle Ihre gemachten Angaben zusammenfasst.

Schritt 3: Den Antrag, den wir Ihnen per E-Mail zugeschickt haben, müssen Sie nur noch ausdrucken, unterschreiben und per Post mit den weiteren im Antrag benannten Unterlagen (Siehe unter „Weitere Antragsunterlagen“ und „sonstige ergänzende Unterlagen“) an die SAB versenden.

[Förderportal - elektronischer Antrag Mikrodarlehen](#)

Antragstellung über Formulare

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Bitte beachten Sie, dass je nachdem wo die Maßnahme durchgeführt wird, unterschiedliche Anträge zur Verfügung stehen.

- ▶ Wird das Vorhaben in der **Region Leipzig** durchgeführt, nutzen Sie bitte das nachstehende Antragsformular
[Mikro-D Antrag Land - 60679](#)
- ▶ Wird das Vorhaben in den **Regionen Dresden oder Chemnitz** durchgeführt, nutzen Sie bitte das nachstehende Antragsformular
[Mikro-D Antrag EU - 60680](#)
- ▶ [De-minimis Antrag Erklärung - 60381](#)

Weitere Antragsunterlagen (für elektronische Antragstellung sowie Antragstellung per Formular)

- ▶ [Mikro-D Unternehmenskonzept - 60690](#)
- ▶ [Mikro-D Rentabilitätsvorschau - 60703](#)
- ▶ [Mikro-D Antrag Selbstauskunft - 60680-2](#)
- ▶ [Mikro-D Antrag Stellungnahme fachkundige Stelle - 60704](#)
- ▶ [Identitätsfeststellung durch zuverlässige Dritte - 60311](#)
- ▶ [SCHUFA Datenübermittlung Zustimmung der Kunden - 60059](#)
- ▶ [Mikro-D Aufstellung der Sacheinlagen - 60688](#)
- ▶ [Unterschriftenblatt - 64663](#)

Sonstige ergänzende Unterlagen (für elektronische Antragstellung sowie Antragstellung per Formular)

- ▶ [KMU-Bewertung - 60314](#)
- ▶ [KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1](#)
- ▶ [Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten - 65222-1](#)
- ▶ [Mikro-D Antrag Anlage bei mehreren Antragstellern - 60680-1](#)

- ▶ [Mikro-D Aufstellung der Selbst- und Nachbarhilfe \(SuN\) - 60689](#)
- ▶ [Vereinfachte melderechtliche KMU-Selbsterklärung - 63521](#)

Abruf

- ▶ [Mikro-D Abruf von Förderdarlehen - 60684](#)
- ▶ [Mikro-D Abruf von Förderdarlehen Anlage bei mehreren Antragstellern - 60684-1](#)
- ▶ [SEPA-Lastschriftmandat \(Einzelmandat\) - 64022](#)

Verwendungsnachweis

- ▶ [Mikro-D Verwendungsnachweis - 60699](#)
- ▶ [Mikro-D Aufstellung der Selbst- und Nachbarhilfe \(SuN\) - 60689](#)
- ▶ [Strukturfonds Originalen gleichgestellte Belege Wirtschaftsprüferstat - 60612](#)
- ▶ [Tilgungsaussetzung Wirtschaft Corona - 67303](#)

Infos zur Förderung

- ▶ [De-minimis-Verordnung](#)

i

Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910-4950

📠 0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 15:00 Uhr

✉ [E-Mail](#)